

30. I. 1919

304 gesperrte Wiener Schul- leiterstellen.

Der Widerstand gegen die Pensionierung.

In der Wiener Lehrerschaft erregt eine Angelegenheit, die auch über die unmittelbar betroffenen Kreise hinaus Interesse zu wecken geeignet ist, lebhaften Unmut. Es handelt sich um 304 Schulleiterstellen in Wien — insgesamt gibt es 483 städtische Schulen — die nicht zur Neuebesetzung ausgeschrieben werden können, weil die in Betracht kommenden Oberlehrer und Direktoren, obwohl sie die volle Dienstzeit zurückgelegt haben, der Pensionierung Widerstand entgegensetzen. Von unterrichteter Seite wird uns folgende Darlegung des Sachverhaltes mit dem namens zahlreicher Angehörigen des Lehrberufes gestellten Ersuchen um Veröffentlichung gegeben:

An 304 Schulen Wiens hat jedes Advancement der Lehrerschaft aufgehört, kann der alte Lehrer nicht Leiter, der Lehrer zweiter Klasse nicht Lehrer erster Klasse, der provisorische Lehrer zweiter Klasse nicht zum definitiven Lehrer zweiter Klasse, der Substitut nicht zum provisorischen Lehrer vorrücken und kann kein Lehramtskandidat im Lehrberufe unterkommen, weil 304 Oberlehrer und Direktoren sich nicht entschließen wollen, in Pension zu gehen.

Die Lehrerschaft hat sich in Versammlungen immer wieder dahin ausgesprochen, daß diesem Nebelstande gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit, da in Wien über 1000 überzählige Lehrkräfte um ihre Existenz bangen, abgeholfen werden müsse — bisher vergeblich.

Die alten Herren Leiter und Direktoren erklären, daß ihr Uebertritt in den Ruhestand mit einer empfindlichen Einbuße an ihrem Einkommen, insbesondere so lange die Kriegsteuerzulagen fortbestehen, verbunden sei. Sie vergessen, daß die

an ihrer Seite alternden Lehrer, denen sie die Möglichkeit nehmen, in die Rangstufe der Leiter vorzuzüden, schließlich mit derselben Einbuße an Einkommen pensionsreif werden müssen, wie sie selbst, und daß 304 Lehrerfamilien dann noch überdies für den Ruhestand die Differenz zwischen ihrem Lehrergehalt und dem eines Oberschreiers oder Direktors bis an ihr Lebensende verlieren, sowie daß alle Grade vom Antwärtler auf eine Leiterstelle herab bis zum Lehramtskandidaten infolge der Sperre des Advancements gleichzeitig in die empfindlichste Mitleidenschaft gezogen sind. Und es ist schon gar nicht angängig, wenn die pensionsreifen Leiter und Direktoren etwa mit ihrem trübseligen Verbleiben im Amte die gesamte Lehrerschaft wider Willen zum Vorspann nehmen wollten, um so eine Besserung ihrer Ruhestandsbezüge durchzudrücken. Eine Regulierung ihrer Einkommensverhältnisse im Ruhestande noch weiter anzustreben, bleibt ihnen ja auch im Stande der Pensionisten unbenommen; keinesfalls darf das aber weiter auf Kosten der übrigen Lehrerschaft geschehen.

Das Gehaltsgesetz der Lehrerschaft vom 31. Juli 1917 sagt, daß der Lehrer mit vollen 35 Dienstjahren ohne Angabe von Gründen pensioniert werden könne. Die Lehrerschaft selbst hat dieses Gesetz erstrebt. Alle Bemühungen der Lehrerschaft scheinen an ungekannten Schwierigkeiten abzuprallen. Daß die Gemeinde Wien sich verschließen, der Forderung der Lehrerschaft nach Pensionierung der pensionsreifen Leiter zu entsprechen, ist nicht anzunehmen, da die Gemeinde damit nicht weiter erheblich belastet würde. Die Stellen bleiben ja auch dann nur einfach besetzt, die 1000 überzähligen und unbeschäftigten Lehrer, die jetzt unzulänglich und völlig zwecklos honoriert werden müssen, fänden die verdiente Beschäftigung und nur der Pensionsfonds der Lehrerschaft würde mehr in Anspruch genommen, der übrigens aus den Einzahlungen der Lehrerschaft selbst zum weitaus größten Teile bestritten wird.

Sollte der harte Fels, der sich den Bemühungen der Lehrerschaft entgegenstellt, am Ende darin bestehen, daß unter diesen pensionsreifen Leitern sich die Hälfte unserer Bezirksschulinspektoren und etliche Stadt- und Gemeinderäte befinden, die gerade dort, wo sie ihren Kollegen mit gutem Beispiele voranzugehen hätten, durch ihr Verbleiben in Aktivität zum Schaden der Lehrerschaft die Sperre zu einem dauernden Zustande machen helfen? Gerade ihre mitunter recht beträchtlichen Nebeneinkommen berechtigen sie doch keineswegs, eine Minderung ihrer Bezüge im Ruhestande als Ursache ihres rücksichtslosen Verbleibens im Amte vorzuschützen. Ihre einflussreichen Stellungen, die sie unter der Lehrerschaft einnehmen, erlauben ihnen aber jederzeit, ihren Einfluß zum Wohle oder zum Nachteile des einzelnen der Kollegen geltend zu machen, und sie mögen nicht vergessen, daß gerade sie der Lehrerschaft mit ihrem Verbleiben den Zwang auferlegen, zu einer empfindlichen Schädigung ihrer Interessen zu schweigen...

Es ist eine neue Zeit angebrochen. Kaiser und Könige, Feldherren und Minister sind gegangen, nur 304 Leiter glauben in Wien von dem Sturm, der über die Welt weht, unberührt bleiben zu können!

Der Lehrerschaft, die sich noch nicht zu Lehrern entborgeschwungen hat, muß die Hilfe von außen kommen. Und darum sollen diese Mittelungen dazu dienen, die Deffentlichkeit darüber zum Richter zu machen, ob die Behörde es noch länger angehen lassen darf, daß ein ganzer Stand in so unnötiger und ungerechter Weise niedergehalten werde, da sie es so unzweifelhaft in der Hand hat, den Bedrängten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Doch die Bevölkerung von Wien ist sicherlich daran interessiert, daß die Lehrerschaft zu ihrem Rechte gelange. Zweifelsohne haben die Eltern der Kinder ein Recht darauf, zu verlangen, daß nicht aussichtslose Verdrossenheit die Lehrer ihrer Kinder ergreife und ihnen mit der Freude am Berufe auch ihre Tatkraft in der Schule lahmlege.

Die Verhältnisse waren und sind heute noch schwer genug für die Lehrerschaft und dürfen keineswegs weiter in unnötiger Weise verschärft werden. Dem Zustande muß ohne Verzug ein Ende bereitet werden; die Sperre von 304 Leiterstellen an den 483 Schulen Wiens ist weit genug gegeben, ist unerträglich geworden!